

**Amtsblatt**  
**Amtliche Bekanntmachung**  
**Bauleitplanung der Stadt Ennepetal**  
**Bebauungsplan Nr. 108 „Photovoltaikanlage Pregelstraße“**

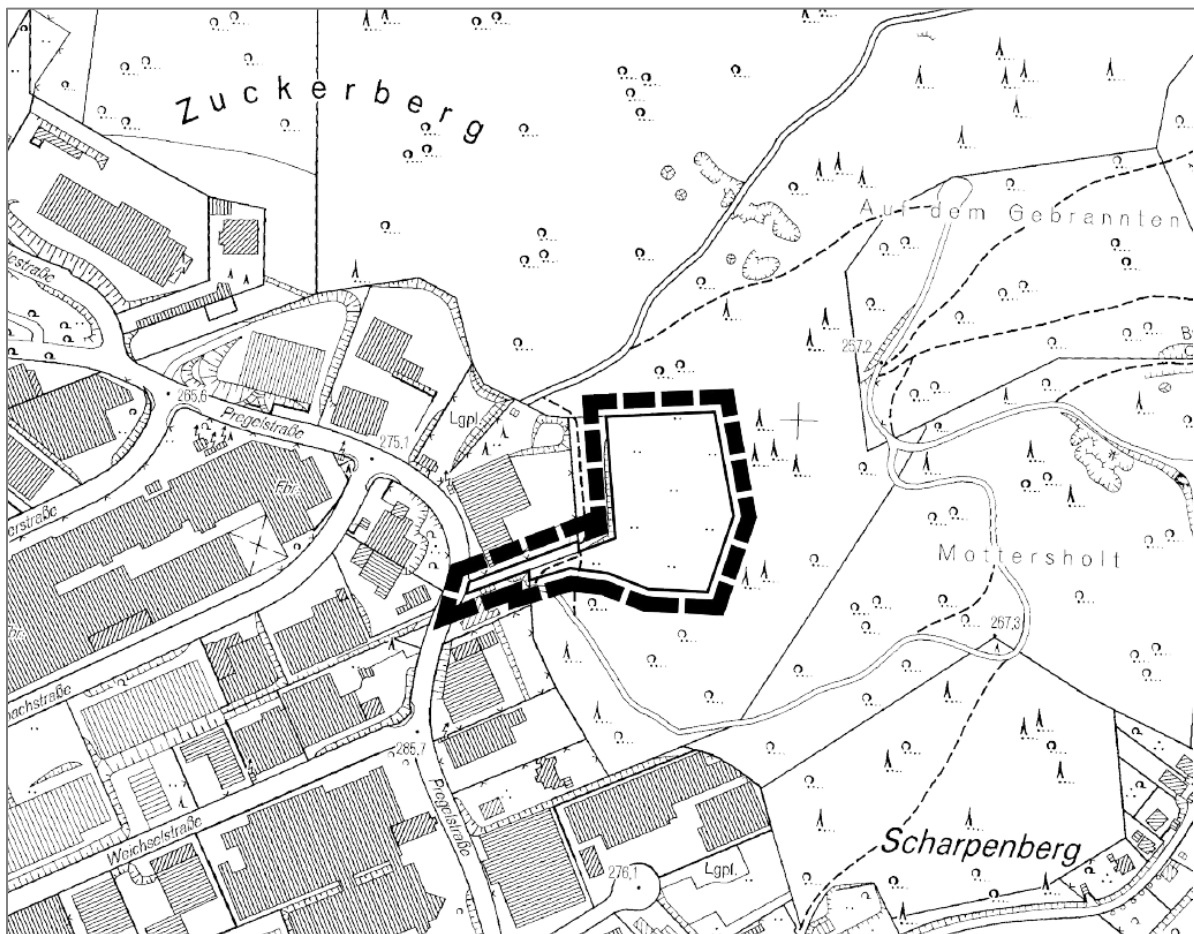


**Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und die Abstimmung mit den Nachbarkommunen gem. § 2 Abs. 2 BauGB**

Der Rat der Stadt Ennepetal hat am 09.03.2023 den Aufstellungsbeschluss sowie den Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 108 „Photovoltaikanlage Pregelstraße“ beschlossen.

Die Gfm – Gesellschaft für Metallaufbereitung mbH plant die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage. Es handelt sich um aufgeständerte Solarmodule sowie Wechselrichter, Transformatoren und Netzanbindung. Um das Vorhaben planungsrechtlich abzusichern, wird eine Flächennutzungsplanänderung durchgeführt und ein Bebauungsplan aufgestellt.

Der räumliche Geltungsbereich liegt in Ennepetal Oelkinghausen (Flurstück 1116 der Flur 17, Gemarkung Ennepetal) und hat eine Größe von ca. 0,9 ha. Der Geltungsbereich ist aus dem Übersichtsplan ersichtlich.



Copyright: Katasteramt Ennepe-Ruhr-Kreis / Landesvermessungsamt NRW / RVR

**Der Rat der Stadt Ennepetal hat in seiner Sitzung am 09.03.2023 folgende Beschlüsse gefasst:**

I. Es wird beschlossen, gemäß § 2 (1) des Baugesetzbuches (BauGB) - in der zurzeit gültigen Fassung – in Ennepetal-Oelkinghausen an der Pregelstraße einen Bebauungsplan aufzustellen, um den Bau einer Freiflächenphotovoltaikanlage planungsrechtlich abzusichern.

II. Das Bauleitplanverfahren erhält die Bezeichnung:

**Bebauungsplan Nr. 108 "Photovoltaikanlage Pregelstraße"**

Der räumliche Geltungsbereich liegt in Ennepetal-Oelkinghausen an der Pregelstraße im rückwärtigen Bereich des Firmengebäudes der Firma GfM – Gesellschaft für Metallaufbereitung mbH. Der beigefügte Übersichtsplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

III. Der Vorentwurf zum Bebauungsplan Nr. 108 „Photovoltaikanlage „Pregelstraße“, bestehend aus dem Planwerk und der Begründung, wird gebilligt.

IV Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage des gebilligten Vorentwurfes des Bebauungsplanes Nr. 108 „Photovoltaikanlage Pregelstraße“, die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie die Abstimmung mit den Nachbarkommunen gem. § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Die Bürgerbeteiligung soll durch Aushang des Bebauungsplanvorentwurfes und der Begründung im Fachbereich 4/61 Planung erfolgen.

Es liegen noch keine umweltbezogenen Informationen vor, die Artenschutzrechtliche Vorprüfung der Stufe I (ASP I) gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG wird noch erarbeitet.

Allgemeine Hinweise und Informationen

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gem. § 7 Abs. 6 beim Zustandekommen des vorstehenden Beschlusses nach Ablauf eines Jahres seit seiner Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Beschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Ennepetal vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bestätigung:

Ich bestätige, dass

- der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 108 „Photovoltaikanlage Pregelstraße“ ordnungsgemäß zustande gekommen ist,
- alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und
- der Wortlaut des abgedruckten Aufstellungsbeschlusses mit dem Ratsbeschluss vom 09.03.2023 übereinstimmt.

Der Planvorentwurf und die dazugehörige Entwurfsbegründung vom Januar 2023 liegen in der Zeit **vom 04.04.2023 bis 09.05.2023 (einschließlich)** im Rathaus der Stadt Ennepetal, Fachbereich 2 (Gebäude I / Altbau - Planung), Bismarckstr. 21, 58256 Ennepetal, während der nachfolgend aufgelisteten Zeiten zur Einsichtnahme aus:

Montag – Freitag 8:00-12:00 Uhr und

Montag, Mittwoch und Donnerstag 14:00-16:00 Uhr

Während des vorgenannten Zeitraumes besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Anregungen können insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail vorgebracht werden. Sollten Sie Ihre Stellungnahme per E-Mail abgeben wollen, nutzen Sie bitte die E-Mail-Adresse [stadtplanung@ennepetal.de](mailto:stadtplanung@ennepetal.de).

Diese Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet veröffentlicht und zugänglich unter

<http://www.ennepetal.de/buerger-rathaus-politik/buergerservice/bekanntmachungen/>

Informationen zu weiteren Bebauungsplanverfahren der Stadt Ennepetal finden Sie im Internet unter:

<http://www.ennepetal.de/bauen-planung-wirtschaft/stadtplanung/bebauungsplaene/>

Weitere Informationen zu den Bebauungsplanverfahren und Flächennutzungsplanverfahren der Stadt Ennepetal finden Sie auch im zentralen UVP-Internetportal NRW unter:

<http://www.uvp.nrw.de>

Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Stadt Ennepetal, den 22.03.2023

Gez.  
Imke Heymann  
Bürgermeisterin